

Förderverein Schroederstollen e.V.

Galgenberg 4, 38229 Salzgitter, Telefon 05341/871971, webmaster@schroederstollen.de

Beitragsordnung

§ 1 Höhe des Beitrages

- [1] Der Jahresmitgliedsbeitrag für einfache Mitglieder wird auf Euro 30,- festgesetzt.
- [2] Für juristische Personen und Körperschaften des öffentlichen Rechts wird ein jährlicher Mindestbeitrag von Euro 40,- verfügt.
- [3] Familien (Vater, Mutter, Kinder) können eine gemeinschaftliche Mitgliedschaft für einen jährlichen Beitrag von 40,- eingehen.
- [4] Für Schüler, Studenten und Auszubildende gilt ein ermäßigter Jahresmitgliedsbeitrag von Euro 10,-.
- [5] Für Arbeitslose reduziert sich der Jahresmitgliedsbeitrag auf Euro 1,-.
- [6] Der Vorstand kann bei Bedürftigkeit den Beitrag im Einzelfall ganz oder teilweise erlassen.

§ 2 Zahlungsweise

Die Zahlung des Jahresbeitrages erfolgt bar, per Überweisung auf das Vereinskonto oder durch Erteilung einer schriftlichen Einzugsermächtigung. Anfallende Gebühren für die Zahlung durch Einzugsermächtigung gehen zu Lasten des Vereins.

§ 3 Fälligkeit

- [1] Der Jahresbeitrag wird gemäß der Vereinssatzung vom 4. September 2009 jeweils zum 30. März des Geschäftsjahrs für das laufende Jahr fällig.
- [2] Der Beitrag für das Jahr der Gründung 2009 wird nach erfolgter Eintragung in das Vereinsregister bis zum 31. Dezember 2009 fällig.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt nach Eintragung in das Vereinsregister, spätestens aber zum 1. Januar 2010 in Kraft.